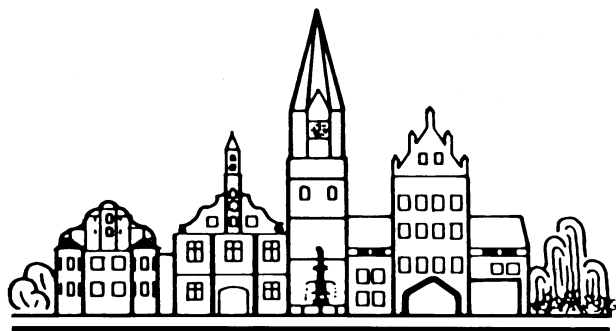


# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 5

31.01.2015

## **Veranstaltungen**

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## **Bebauungsplan Nr. 44 Wallerdorf „Am Anger“**

### **Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

#### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 12.08.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 Wallerdorf „Am Anger“, beschlossen.

Am 09.12.2014 hat der Stadtrat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange behandelt und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

#### **Billigung- und Auslegungsbeschluss**

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44, Wallerdorf „Am Anger“ mit Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.12.2014, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen.“

#### **Anlass der Änderung:**

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die erforderliche Erweiterung eines örtlichen Betriebes in Wallerdorf. Die Fläche soll einer geordneten baulichen Nutzung zugeführt werden.

Das Baugebiet soll als Mischgebiet ausgewiesen werden. Vorgesehen ist die Erweiterung einer Steuerkanzlei.

#### **Umgriff:**



## **Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor und sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung:**

### **Schutzgut Mensch**

Das Plangebiet selbst weist keine besondere Funktion bzgl. der Naherholung für die Bewohner auf. Bedingt durch die unmittelbare Nachbarschaft von bestehenden landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen zu erwarten.

Für das Schutzgut Mensch sind Umweltauswirkungen von geringer Erheblichkeit erwarten.

### **Immissionsschutz**

Es liegen Stellungnahmen wegen Lärm/Immissionsschutz vor. Bei der Planung des neuen Baugebietes sind vorliegende Anträge zum Bau von Windkraftanlagen entsprechend zu würdigen.

### **Schutzgut Tiere und Pflanzen**

Die umliegenden Flächen verzeichnen entweder Wohnbebauung, Straßen oder stellen landwirtschaftliche Nutzflächen dar. Als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt ist der Planungsraum von untergeordneter Bedeutung, er weist keine naturnahen Bereiche auf. Es befindet sich die amtlich kartierte Hecke (Biotop-Nr. 7331-0116-001) im nördlichen Plangebiet.

Für das Schutzgut Mensch sind Umweltauswirkungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten.

### **Schutzgut Boden**

Die Fläche des Plangebietes „Am Anger“ wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt, weshalb davon auszugehen ist, dass die Bodenprofile durch intensive Bearbeitung gestört sind. Die Lebensraumfunktion der Böden ist daher von untergeordneter Bedeutung, auch die Filter- und Pufferfunktion der vorhandenen Böden ist durch intensive Nutzung beeinträchtigt.

Für das Schutzgut Boden sind aufgrund der räumlich begrenzten Versiegelung Umweltauswirkungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten. Der Ausgleich erfolgt im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

### **Schutzgut Wasser**

Im Plangebiet sind keine Wasserschutzgebiete bekannt bzw. das Planungsgebiet liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes. Des Weiteren sind im Planungsgebiet selbst weder Fließ- noch Stillgewässer vorhanden oder wassersensible Bereiche bekannt. Zur Verbesserung der Retentionsfähigkeit und Regenwasserrückhaltung ist die Anlage einer Regenwassersickermulde im westlichen Randbereich des Plangebietes geplant.

Für das Schutzgut Wasser sind Umweltauswirkungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten.

### **Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, 86609 Donauwörth**

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth beinhaltet keine erheblichen Bedenken, bittet jedoch um die Beachtung der Einhaltung der Richtlinien/Verordnungen bezüglich Altablagerungen/Altlastenbereichen, Einsatz von erdgekoppelten Wärmepumpen-Systemen, Kanalnetz und Regenwasserbehandlung, Niederschlagswasserversickerung und verschmutztem Niederschlagswasser. Hinweise zu den wasserwirtschaftlichen Belangen sind in der Satzung, sofern erforderlich, aktualisiert worden und somit ausreichend berücksichtigt. Für das Schutzgut Boden sind aufgrund der räumlich begrenzten Versiegelung Umweltauswirkungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten.

### **Schutzgut Klima und Luft**

Das Plangebiet ist aufgrund seiner bisherigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung als Kaltluftentstehungsgebiet einzuschätzen, erfährt jedoch aufgrund der umgebenden Grünstrukturen und angrenzender Bebauung eine Einschränkung der Kaltluftproduktion.

Für die Schutzgüter Klima und Luft sind Umweltauswirkungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten.

### **Schutzgut Landschaft**

Die für das Vorhaben in Anspruch genommene Fläche weist eine bestehende randliche Eingrünung in Form einer biotopkartierten Hecke und Gehölzen auf, welche ortsbildprägend und daher von Bedeutung für das Landschaftsbild sind. Die im Rahmen der Nutzung als Mischgebiet zu erwartenden Hausgärten stellen struktureiche Elemente im Vergleich zu der vorher intensiv landwirtschaftlich genutzten Feldflur dar.

Für das Schutzgut Landschaft sind Umweltauswirkungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten.

### **Ausgleichsfläche**

Der erforderliche Ausgleich erfolgt innerhalb des Planungsgebietes.

Der Bebauungsplan Nr. 44 Wallerdorf „Am Anger“ mit Planzeichnung, Satzung, Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 09.12.2014, ist

**vom 02.02.2015 bis einschließlich 03.03.2015**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm die Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(Gerhard Martin)

1. Bürgermeister

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter [www.praxis-mayer.de](http://www.praxis-mayer.de) im Internet veröffentlicht.

### **Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

**Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.